

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Vergewaltigungen und „Gruppenvergewaltigungen“ in Niedersachsen 2024 auf öffentlichen Straßen und Plätzen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 28.05.2025 - Drs. 19/7328, an die Staatskanzlei übersandt am 02.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 18.06.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen für das Jahr 2024 weist 14 792 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Niedersachsen aus.

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie bereits in den Antworten auf die Kleinen Anfragen in den Drucksachen 19/2852 und 19/5217 ausgeführt, stellt der Begriff der „Gruppenvergewaltigung“ keinen feststehenden Begriff im Sinne der Erfassungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dar. Der Beantwortung werden Vergewaltigungen gemäß § 177 Abs. 6, 7, 8 Strafgesetzbuch (StGB) mit alleinhandelnden und nicht alleinhandelnden Tatverdächtigen zugrunde gelegt.

Ferner wurde in der Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 19/5217 dargestellt, dass bundeseinheitlich nur eine Staatsangehörigkeit für die PKS hinterlegt wird. Sofern eine doppelte Staatsangehörigkeit vorliegt, hat nach bundeseinheitlicher Erfassungsrichtlinie - bei Vorhandensein - die deutsche Staatsbürgerschaft bei der Erfassung Priorität. Ebenfalls wurde ausgeführt, dass eine Abbildung der Information „Vorname“ mit Daten der PKS oder der Eingangsdaten im Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS sowie anhand der Geschäftsstatistiken im Justizbereich nicht möglich ist.

1. Wie viele Vergewaltigungen und Vergewaltigungen mit mehr als einem Tatverdächtigen („Gruppenvergewaltigungen“) gab es durch wie viele Tatverdächtige in Niedersachsen 2024 auf öffentlichen Straßen und Plätzen (bitte aufschlüsseln nach Vergewaltigungen und „Gruppenvergewaltigungen“)?

Das PKS-Merkmal „Sonstige öffentliche Straßen, Wege, Plätze“ umfasst grundsätzlich öffentliche Verkehrsflächen, jedoch weniger Tatörtlichkeiten als im allgemeinen Sprachgebrauch mit Straßen und Plätzen assoziiert wird. Eine bundeseinheitliche Definition, die die PKS-Tatörtlichkeiten dem öffentlichen Raum zuordnet, existiert nicht. Aufgrund dessen wurden bei der PKS-Recherche die Tatörtlichkeiten „Sonstige öffentliche Straßen, Wege und Plätze“, „Sonstige Parkplätze“, „Öffentliche Park- und Grünanlagen“, „Parkhäuser“, „Tiefgaragen“, „Schwimmbäder“, „Badestellen“ sowie „Bundesautobahnen einschließlich Rastanlagen und Parkplätze“ berücksichtigt.

Demnach wurden im Jahr 2024 112 Fälle der Vergewaltigung gemäß § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB mit 81 alleinhandelnden Tatverdächtigen und elf Fälle mit nicht alleinhandelnden Tatverdächtigen, insgesamt acht Personen, erfasst. Unbekannte Tatverdächtige werden dabei statistisch nicht berücksichtigt.

2. Welches waren jeweils die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, und wie viele der deutschen Tatverdächtigen verfügen über Mehrfachstaatsangehörigkeiten (bitte aufschlüsseln nach Vergewaltigungen und „Gruppenvergewaltigungen“)?

Die folgende Tabelle stellt die Staatsangehörigkeit mit alleinhandelnden Tatverdächtigen sowie der Vergewaltigungen gemäß § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB mit mehr als einem Tatverdächtigen dar.

Staatsangehörigkeit	Alleinhandelnde Tatverdächtige	Nicht alleinhandelnde Tatverdächtige	Gesamt
Deutschland	53	2	55
Irak	5	3	8
Syrien, Arabische Republik	5	2	7
Rumänien	5	0	5
Sudan	3	0	3
Türkei	3	0	3
Cote d'Ivoire	0	1	1
Eritrea	1	0	1
Guinea	1	0	1
Afghanistan	1	0	1
Iran, Islamische Republik	1	0	1
Albanien	1	0	1
Moldau, Republik	1	0	1
Polen	1	0	1
Gesamt	81	8	89

3. Wie lauten jeweils die Vornamen der deutschen Tatverdächtigen (bitte aufschlüsseln nach Vergewaltigungen und „Gruppenvergewaltigungen“)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.